

Durchführung von Veranstaltungen

Es wurde seitens des Landes Baden-Württemberg angekündigt, dass Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen untersagt werden. Die Gemeinde Kappelrodeck weist bezüglich derartigen Veranstaltungen bis zum Vorliegen einer Rechtsverordnung zunächst mündlich auf das Verbot hin. Im Übrigen empfehlen wir dringend, Veranstaltungen nur dann durchzuführen, wenn sie unbedingt notwendig sind. Durch eine größtmögliche Reduktion sozialer Kontakte lässt sich die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen. Insofern ist die gemeinsame Strategie aller staatlichen Institutionen zwingend notwendig.